

FLEXIBLE ANPASSUNGEN IN HOAI-PRO 2019

Nach dem Urteil des EuGH zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI möchten wir Ihnen nachfolgend einige Möglichkeiten in „HOAI-Pro 2019“ aufzeigen, die es Ihnen gestatten, Angebote und Rechnungen individuell anzupassen.

ANRECHENBARE KOSTEN

Über den Button "Grundhonorar festlegen" können Sie die Interpolation und ebenso Honorarzone und Honorarsatz umgehen.

Anrechenbare Kosten für § 34 Gebäude

Anrechenbare Kosten in EUR

Kostenschätzung: 0,00
Kostenberechnung: 219.000,00

GH: 0,00
GH: 32.029,68

Buttons: **Grundhonorar festlegen**, Anteiliges Grundhonorar, Hinweis zu Planur, Kostenansatz

Grundhonorar festlegen

Liegen die anrechenbaren Kosten außerhalb der Honorartafel, sind die Honorare frei vereinbar. Innerhalb der Honorartafelgrenzen kann das Honorar im Rahmen der jeweiligen Mindest- und Höchstsätze für die anrechenbaren Kosten vereinbart werden (siehe § 7(2)). Näheres regelt das HOAI-Gesetz.

Gewählte Honorarzone: III

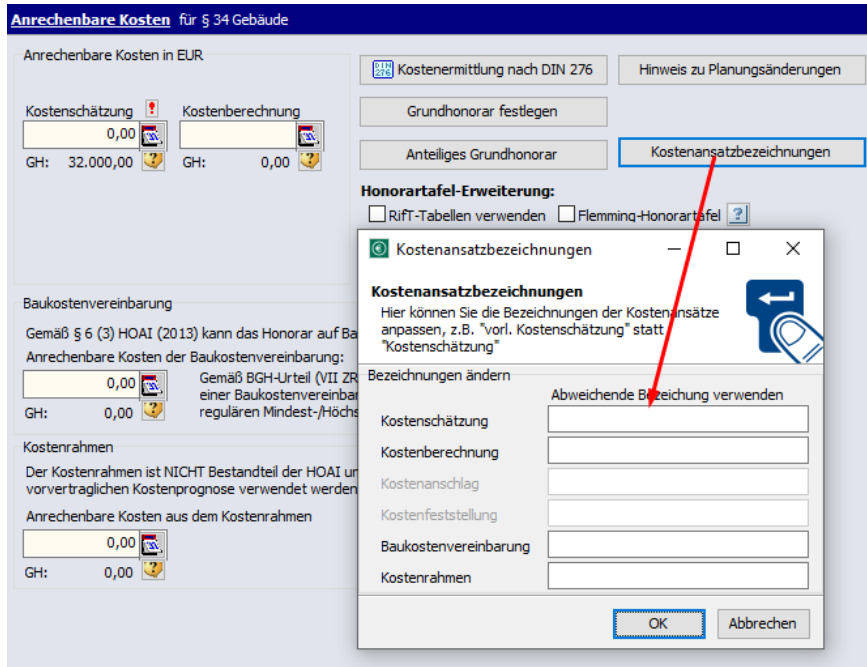
Untere Grenze der Honorartafel:		Obere Grenze der Honorartafel:	
Anrechenbare Kosten:	25.000,00 €	Anrechenbare Kosten:	25.000.000,00 €
Mindestsatz:	4.339,00 €	Mindestsatz:	1.998.153,00 €
Höchstsatz:	5.412,00 €	Höchstsatz:	2.492.079,00 €

Standardmäßig wird das Grundhonorar durch Interpolation ermittelt. Sie sollten nur in Ausnahmefällen einen abweichenden Betrag eingeben.

Anrechenbare Kosten	Grundhonorar festlegen
Kostenschätzung 0,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00
Kostenberechnung 219.000,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00
Kostenanschlag 0,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00
Kostenfeststellung 0,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00
Baukostenvereinbarung 0,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00
Kostenrahmen 0,00 €	<input type="checkbox"/> 0,00

Buttons: OK, Abbrechen

Über den Button "Kostenansatzbezeichnungen" können Sie Kostenansatzbezeichnungen individuell ändern.



In der DIN 276 kann in der gleichnamigen Spalte die Anrechenbarkeit der Kosten individuell festgelegt werden (0%-100%).

KG	Kostengruppe	anrechenbar	MwSt
100	Grundstück	0%	19 %
200	Herrichten und Erschließen	0%	19 %
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	100%	19 %
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Technikanteil	19 %
500	Außenanlagen	0%	19 %
600	Ausstattung und Kunstwerke	0%	19 %
700	Baunebenkosten	0%	19 %

2. LEISTUNGSPHASEN/ZUSATZPHASEN:

Leistungsphasen können nach beliebigen eigenen Aspekten untergliedert werden

Untergliederung der Leistungsphase 4 — □

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Grundbetrag (100%)

Hoai-Vorgabe 3% (960,00 €)

Die Simon-Tabellen werden bereitgestellt von: Simon Sachverständige + Ingenieure GmbH (www.architektenhonorar.de).
Die Simmendinger-Tabellen werden bereitgestellt von: Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger (www.HOAI-Gutachter.de).

Leistung	Empfehlung	vereinbart %	vereinbart €	erbracht %	erbracht €	0
		0		0		
		0		0		
		0		0		
		0		0		

Abweichend zur HOAI können Sie eigene/zusätzliche Leistungsphasen definieren

Zusätzliche Leistungsphasen für § 34 Gebäude

Hinweis: Die HOAI sieht keine zusätzlichen Leistungsphasen vor.
Hier können Sie abweichend von der HOAI eigene/zusätzliche Leistungsphasen eintragen.

Zusätzliche Leistungsphasen:	vereinbart (%)	erbracht (%) <input type="checkbox"/> anteilig	Betrag (€)
<input checked="" type="checkbox"/> Winterbau	2,5	0	0,00
<input type="checkbox"/>	0	0	0,00

3. BESONDERE LEISTUNGEN:

Die Besondere Leistungen zum aktuellen Leistungsbild sind frei benennbar. Häufig wiederkehrende Besondere Leistungen können in einem eigenen Katalog gepflegt werden.

4. ZUSCHLÄGE/ABZÜGE:

Analog zu Pkt. 3 sind Zu- und Abschläge ebenso frei definierbar.

5. SONDERPOSITIONEN

Sonderpositionen berechnen sich auf alle Leistungsbilder eines Ansatzes. Sie können z.B. für einen prozentualen Rabatt auf die per HOAI berechneten Honorare genutzt werden.

6. PAUSCHALHONORAR

Das Pauschalhonorar bietet die Möglichkeit einer freien Vereinbarung zusätzlicher Leistungen oder Rabatte zum aktuellen Leistungsbild oder als eigenständiges Leistungsbild.

7. FREIE LEISTUNGSBILDER

Über Freie Leistungsbilder können Sie sich Ihr Angebot /Rechnung unabhängig von Regelwerken gestalten.

